

# PROTOKOLL

## über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 19. Februar 2026, im Dienstleistungszentrum Melsungen

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

---

### Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Kuge, Martin
für Ausschussmitglied Schmoll, Günther	Lindner, Peter
Ausschussmitglied	Heinemann, Stefan
Ausschussmitglied	Weigand, Nils
Ausschussmitglied	Schöpp, Tim-Niklas
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

### Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Riedemann, Timo
Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadträtin	Rößler, Christiane
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtrat	Katzung, Alexander
Stadtverordnetenvorsteher	Rauschenberg, Jan
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Hohmann, Peter
Büroleiterin	Ritter-Wengst, Cornelia -zugleich als Protokollführerin-

stellv. Büroleiter	Busch, Felix
Fachbereichsleiter Hochbau	Nieswandt, Daniel

Projektmanagement Stiftung kinder- und familienfreundliches Melsungen	Maloschek, Darius
---	-------------------

### Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Schmoll, Günther
-------------------	------------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 10.02.2026 auf Donnerstag, den 19.02.2026, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

## **T a g e s o r d n u n g**

304. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
305. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Bebauungsplan Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung  
Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 (1) BauGB
306. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Flächennutzungsplan – 15. Änderung und Bebauungsplan Nr. 122  
„Spelzbachstraße“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
307. Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung im laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfeiffewiesen“) auf den Magistrat gem. § 50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)
308. Stadtsporthalle, Zweifeldsporthalle und Vierbuchenhalle, Melsungen Instandsetzung und Neubeschaffung von beweglichen Sportgeräten
309. 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen | Ehrenordnung
310. Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1 (Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)
311. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2025 betr. "Neuorganisation | Zentrale Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider in Melsungen"
  - Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2026 betr. „Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider“

312. Antrag der FWG-Fraktion vom 14.01.2026 betr.  
„Erweiterung der Planung für 3 bis 4 Akutbetten im Medizinischen Versorgungszentrum Melsungen“
313. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.  
„Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff“
314. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.  
„Ausbesserung von Radwegen“
315. Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.  
„Delegation Zuständigkeit Sperrvermerk zur Installation eines neuen Sportbodens in der Stadtsporthalle Melsungen“
- Gemeinsame modifizierte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport am 18.02.2025 sowie Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 19.02.2026
316. Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.  
„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“
- a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2026 betr.  
„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“
  - b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.026 betr.  
„Folierung/Beklebung Schaufenster“
317. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 09.02.2026 betr.  
„Anmietung einer|s Begegnungsstätte|ortes“
- Modifizierte Beschlussempfehlung | Ausschuss für Stadtentwicklung Mobilität und Verkehr am 17.02.2025
318. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

## **Zu TOP 304**

### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Fachbereichsleiter Herr Nieswandt erläuterte auf Nachfrage, dass die Notwendigkeit von Ausgleichsflächen im Rahmen der Trägerbeteiligung geprüft werde. Ausschussmitglied Stefan Witzel kündigt sein Veto gegen den Aufstellungsbeschluss an; er begründete dies mit dem Verlust der Erweiterungsfläche, die eine essenzielle Erholungsfunktion für die Bestandsbewohner erfülle.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung zu ändern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.*
- 2. Mit dem Bauherrn ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu Übernahme der Planungskosten abzuschließen.*
- 3. Es ist eine entsprechende Ausgleichsfläche **am jetzigen Standort** zu prüfen.*

**5** dafür, **1** dagegen, **2** Enthaltungen

## **Zu TOP 305**

### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 (1) BauGB**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung zu erlassen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 306**

### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Flächennutzungsplan – 15. Änderung und Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Aussprache einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel ist die Änderung der Darstellung von einer „Wohnbaufläche (Planung)“ zu einer „gemischten Baufläche“.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“ aufzustellen. Ziel ist die Ausweisung eines Dorfgelbiets.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Rahmen der Bauleitplanaufstellung und Verfahrensdurchführung entstehenden Kosten zu tragen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 307**

### **Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung im laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den PfiEFFewiesen“) auf den Magistrat gem. § 50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Wegen Widerstreit der Interessen verlässt das Ausschussmitglied Tim-Niklas Schöpp den Sitzungssaal und nimmt nach § 25 HGO nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 50 (1) HGO, dass für die laufenden Bauleitplanverfahren Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den PfiEFFewiesen“ die Durchführung und Beschlussfassung*

*der weiteren Verfahrensschritte zur Beteiligung nach §§ 3 (2), 4 (2) und ggf. 4a BauGB auf den Magistrat übertragen.*

*Die Zuständigkeit für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB verbleibt uneingeschränkt bei der Stadtverordnetenversammlung.*

*Die Übertragung ist ausschließlich auf das genannte Bauleitplanverfahren und die Verfahrensschritte beschränkt.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 308**

### **Stadtsporthalle, Zweifeldsporthalle und Vierbuchenhalle, Melsungen Instandsetzung und Neubeschaffung von beweglichen Sportgeräten**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.000 Euro für Instandsetzungsarbeiten im Ergebnishaushalt sowie 16.000 Euro im Finanzhaushalt für die Stadtsporthalle, die Zweifeldsporthalle sowie die Vierbuchenhalle, jeweils im Produktbereich 08. Die Refinanzierung wird mit 50 % durch den Schwalm-Eder-Kreis sichergestellt*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 309**

### **4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen | Ehrenordnung**

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

*Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wird, wie in der Anlage ersichtliche, beschlossen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 310**

### **Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1 (Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)**

Der Projektmanager der Stiftung für ein kinder- und familienfreundliches Melsungen erläutert per Präsentation die funktionalen, baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der geplanten Kindertagesstätte. Das Dokument wurde bereits mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 17.02.2026 übermittelt.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wird auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lars Kühn die Ideenskizze als Sackgasse mit Wendemöglichkeit skizziert. Eine finale Entscheidung wird den städtischen Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt. Zudem sind die in der Vorlage behandelten Grundstücksverhandlungen zur Amtsgasse 1 abzuschließen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Finanzierungs- und Vertragskonzept mit der Stiftung kinder- und familienfreundliches Melsungen für die Kindertagesstätte Lutherhaus auch unter Berücksichtigung von § 11 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätten Lutherhaus und Kutschengraben zu. Die Pachtzahlung und die Abbildung der Rückstellung werden jährlich etatisiert. Die Refinanzierung erfolgt anteilig durch die Kostenbeteiligung der evangelischen Kirche (10 %) sowie die Tilgungsleistungen der Stiftung für das zinslose Darlehen.*
- 2. Der geplante Erwerb des gegenüberliegenden Grundstückes Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstück 114/1 (771 qm), Amtsgasse 1 (ehemaliges THW-Gebäude) soll – vorbehaltlich der finalen Beschlussfassung und unter Haushaltsvorbehalt – als Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte Lutherhaus im Sinne der Richtlinien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken verwendet werden.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 311**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2025 betr. "Neuorganisation | Zentrale Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider in Melsungen"**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte die Intention ihres Antrags dar, die illegale Entsorgung von Elektroschrott und Altkleidern in Waldgebieten präventiv zu unterbinden. Ausschussmitglied Peter Lindner gab diesbezüglich zu bedenken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine unbewachte Abgabe ausschließen. Flankierend hierzu informierte der Bürgermeister über die aktuelle Erstellung eines Informationsleitfadens sowie die angestrebte Optimierung der Öffnungszeiten des Sammelplatzes in Kirchhof. Er verwies zudem auf die bestehenden Rückgabemöglichkeiten im Einzelhandel, die – perspektivisch auch für Textilien – einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft leisten würden.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

*Der Magistrat wird aufgefordert, die Entscheidung den Elektroschrott in Zukunft zusammen mit den Grünabfällen, an der Sammelstelle in Kirchhof einzusammeln, rückgängig zu machen. Stattdessen soll eine Fläche für eine Sammelstelle gesucht werden, auf der neben dem Elektroschrott auch Altkleider gesammelt werden. Die Sammelboxen und Container müssen so platziert sein, dass sie jederzeit, auch ohne Pkw, erreichbar sind und Missbrauch verhindert wird.*

**2** dafür, **5** dagegen, **1** Enthaltung

- Ergänzungs- | Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2026 betr. „Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider“

Der Bürgermeister skizziert dazu die Organisation der 27 Städte und Gemeinden im Schwalm-Eder- Kreis als Zweckverband. Insofern sei aus seiner Sicht eine weitere interkommunale Arbeitsgemeinschaft nicht zielführend. Per se seien für die Bürger noch längere Wege zu erwarten.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

*Der Magistrat wird in Ergänzung des Antrages von Bündnis 90/die Grünen gebeten, die Kommunen des Altkreises Melsungen zu kontaktieren, um ein gemeinsames Konzept zur Sammlung von Elektroschrott und Altkleidern zu entwickeln. Ziel dabei*

*muss es sein, für die Bürger eine praktische Lösung zu finden, damit keine "wilde Entsorgung" erfolgt.*

**2** dafür, **5** dagegen, **1** Enthaltung

### **Zu TOP 312**

**Antrag der FWG-Fraktion vom 14.01.2026 betr.**

**„Erweiterung der Planung für 3 bis 4 Akutbetten im Medizinischen Versorgungszentrum Melsungen“**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Migration, Senioren und Sport am **18.02.2026** modifizierte Beschlussempfehlung gegeben:

*Wir bitten den Magistrat um Prüfung, ob die Planungen für das Medizinische Versorgungszentrum Melsungen (MVZ) um 3 bis 4 Betten für **medizinische** (alt akute) Notfälle **für einen möglichen Betreiber** zu erweitern ist"*

**5** dafür, **3** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 313**

**Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.**

**„Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff“**

Die antragsstellende Fraktion erläutert kurz den vorliegenden Antrag.

Im Rahmen einer Grundsatzdiskussion wurden die gegensätzlichen Positionen hinsichtlich der wiederholten Vorlagepflicht der Projektliste gegenüber dem Magistrat erörtert. Während der Bürgermeister die Hinlänglichkeit der bereits erfolgten Zuleitung betonte, blieb die Notwendigkeit einer erneuten Befassung strittig. Die Liste liegt dem Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr bereits als Anlage bei.

Die Beschlussempfehlung lautet:

*Der Bürgermeister wird gebeten, dem Magistrat vor Ablauf der Wahlperiode die Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff. zur Kenntnisnahme vorzulegen.*

**4** dafür, **4** dagegen, **0** Enthaltungen (formal abgelehnt)

## **Zu TOP 314**

### **Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr. „Ausbesserung von Radwegen“**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, somit erfolgt keine Beratung und Beschlussfassung.

## **Zu TOP 315**

### **Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr. „Delegation Zuständigkeit Sperrvermerk zur Installation eines neuen Sportbodens in der Stadtsporthalle Melsungen“**

Änderungsantrag | modifizierte Beschlussempfehlung aus der Abwägung im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport (Sitzung vom 18.02.2026)

Der Bürgermeister trägt zu diesem Tagesordnungspunkt die Empfehlungen der Vereinsvertreter sowie der Vertreter der Schulen im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Migration, Senioren und Sport am **18.02.2026** vor.

Aus seiner Sicht sei die Projektierung eines innovativen Glasbodens in der Stadtsporthalle nur bei vollständiger Unterstützung aller Akteure zielführend. Ohne weitere Bewertung fasst er zusammen, dass dieser Konsens entgegen der bisherigen Kommunikation nicht bestehe. Insbesondere die Vertreter des Vereins MT Melsungen halten die Installation sowohl aus wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und gesundheitlicher Sicht für nicht sinnvoll. Es muss daher – auch mit Blick auf Einschränkungen im Spielbetrieb für die qualifizierten Mannschaften im Damenhandball – eine Aufgabe des Projektes aus städtischer Sicht erfolgen. Daraus ergibt sich die Installation eines herkömmlichen Hallenbodens und eine Festlegung der Rahmenbedingungen für die Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende modifizierte Beschlussempfehlung gegeben:

*In Erledigung der Beschlusslage vom 02.12.2025 (Inhaltlicher Sperrvermerk) wird final festgelegt, dass die Projektierung eines innovativen Glasbodens in der Stadtsporthalle nicht weiterverfolgt wird. Vielmehr wird die Installation eines herkömmlichen Sportbodens umgesetzt. Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Eigenmittel in Höhe von 600.000 Euro werden als Budget für den Hallenboden in konventioneller Ausführung bereitgestellt. Der vertraglich festgelegte Kreiszuschuss*

*mindert die Haushaltsbelastung. Die Auswirkungen einer Projektänderung auf die Bewerbung für die Bundesmittel bleiben offen.*

*Dieser Beschluss folgt der Erkenntnis aus der gemeinsamen Abwägung mit den Verantwortlichen der Nutzergruppen aus Schulen und Vereinen, dass ein breiter Konsens für das Projekt nicht erreicht werden kann, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 316**

### **Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.**

#### **„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“**

a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2026 betr.

„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ den Geschäften in der Innenstadt die Schaufenster als Werbefläche zur Verfügung zu stellen“

b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2026

betr. „Folierung/Beklebung Schaufenster“

Nach kurzer Aussprache gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung, die den Ausgangsantrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2026 (Abs. 1), deren Änderungsantrag vom 17.02.2026 (Abs. 2) sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2026 zusammenfasst:

*Der Magistrat der Stadt Melsungen wird beauftragt, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern leerstehender Geschäfte in der Innenstadt Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam soll geprüft werden, ob für diese Ladenlokale ein Gestaltungskonzept entwickelt werden kann- zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Kasseler Einrichtungen oder den Betreibern der Melsunger Geschäfte als zusätzlicher Ausstellungsfläche für ihre Waren. So sollen leerstehende Geschäfte optisch aufgewertet werden und die Innenstadt insgesamt freundlicher und attraktiver wirken (Ausgangsantrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026).*

*Alternativ sollen, falls Ausstellungen nicht möglich sind, die Schaufenster leerstehender Geschäfte in der Innenstadt von anderen Betreibern als zusätzliche Ausstellungsfläche für ihre Waren zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sind viele Schaufenster*

*nur provisorisch – zum Beispiel mit Papier – abgedeckt (SPD-Änderung vom 17.02.2026).*

*Weiter soll der Magistrat in engen Austausch mit der Bürgerinitiative zur Belebung der Melsunger Innenstadt gehen. Hierzu ist eine Schnittstelle (beispielsweise beim Citymanager) zu implementieren. Bedarfsweise unterstützt die Stadt bei der Umsetzung der einzelnen Initiativen. Hierzu ist ein angemessenes Budget einzurichten (CDU-Ergänzung vom 17.02.2026).*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 317**

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 09.02.2026 betr. „Anmietung einer|s Begegnungsstätte|ortes“**

Der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr modifizierte Beschlussvorschlag (Ergänzung letzter Absatz ab: Folgende Bedingungen sind einzuhalten: ) des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen lautet wie folgt:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein leerstehendes Geschäft (mindestens 250 qm, hohe Decken und ausreichend Tageslicht) in zentraler Lage der Melsunger Innenstadt bis zur Eröffnung der Stadthalle zu einer ortsüblichen Miete anzumieten.*

*Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Melsungen als offener, niedrighschwelliger Begegnungs-, Arbeits- und Projektraum kostenfrei (Strom- und Heizkosten sind durch die Nutzer zu tragen) zur Verfügung gestellt für:*

- *Vereine und ehrenamtliche Initiativen,*
- *zivilgesellschaftliche Projekte,*
- *Gründerinnen und Gründer,*
- *Coworking-Nutzungen,*
- *kulturelle, soziale und bildungsbezogene Formate.*

*Für andere Nutzergruppen ist eine kostenpflichtige Nutzung vorgesehen. Die Stadt stattet den Raum mit einer kleinen Küchenzeile sowie einer grundlegenden Möblierung (Tische, Stühle, flexible Arbeits- und Veranstaltungsflächen) aus.*

*Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt bereitgestellten 100.000 Euro für Co-Working. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich.*

*Der Magistrat wird beauftragt, die Anmietung sowie den Betrieb organisatorisch auszugestalten und nach Ablauf von zwei Jahren eine Zwischenbilanz vorzulegen. Bei der Ausgestaltung des Betriebs sind die bisherigen Initiativen, potenziellen Gründerinnen & Gründer sowie Vereine – die den Raum Kpt. Co bisher genutzt haben – mit einzubeziehen und an der Organisation des Betriebs zu beteiligen.*

*Folgende Bedingungen sind einzuhalten:*

- *Ausreichendes Brandschutzkonzept ist seitens des Vermieters vorzulegen.*
- *Klärung der Sicherheitsfragen, z.B. Stromversorgung.*
- *Vorhandensein einer Schließanlage, um den Einsatz von städtischem Personal zu vermeiden.*
- *Seitens des Vermieters sind ausreichend Sanitäreinrichtungen zur Verfügung zu stellen.*
- *Eine Baugenehmigung auf Umwidmung ist von Vermieterseite zu stellen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 318**

### **Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen**

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Martin Kuge

Vorsitzender

Cornelia Ritter-Wengst

Büroleiterin

#### **VERTEILER per E-Mail:**

1 x Ausschussvorsitzender

je 1 x Ausschussmitglieder

1 x Stadtverordnetenvorsteher

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)

1 x Bürgermeister

je 1 x Magistratsmitglieder

je 1 x Abt. I, II, III, IV

1 x [IT@melsungen.de](mailto:IT@melsungen.de) zur Veröffentlichung auf der Website